
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Schlüchtern
Schlüchtern

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2023

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	6
D. Prüfungsdurchführung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Bewertungsgrundlagen	11
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
1. Allgemeine Feststellungen	12
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	12
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	13
G. Schlussbemerkungen	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Erfolgsübersicht
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Bilanz nach Betriebszweigen
- Anlage 9: Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
- Anlage 10: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 11: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 12: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0863/24
SLE
1061452

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

**Stadtwerke Schlüchtern,
Schlüchtern**

– im Folgenden auch kurz „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. Februar 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 12** beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Schlüchtern und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juli 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 18. Juli 2024

Schüllermand und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 269 gegenüber einem Jahresgewinn von TEUR 192 im Vorjahr ab. Davon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 172 (im Vorjahr Jahresgewinn von TEUR 207) und auf den Betriebszweig Wasserversorgung ein Jahresgewinn von TEUR 97 (im Vorjahr Jahresverlust von TEUR 16).
- In 2023 lag die Schmutzwassermenge leicht über dem Vorjahreswert, während die Wassermenge leicht unter dem Vorjahreswert lag. Bedingt durch die Gebührenerhöhungen zum 1. Januar 2023 haben sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren erhöht. Aufgrund der notwendigen Veränderungen der Gebührenausgleichsrückstellungen ergaben sich insgesamt niedrigere Umsatzerlöse.
- Die Investitionen von TEUR 3.341 wurden überwiegend aus Abschreibungen und erhaltenen Zuschüssen finanziert. In 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Das Anlagevermögen erhöht sich um TEUR 1.317. Die kurzfristigen Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % der Bilanzsumme auf 17,7 % verringert. Die langfristigen Aktiva sind vollständig langfristig finanziert.
- Die Einleiteerlaubnis der Kläranlage wurde bis zum 31. März 2042 erteilt. Um die neue Erlaubnis zu bekommen, wurde eine Leitfadenbetrachtung durchgeführt. Aus dieser Betrachtung der Einleitungen in die Kinzig (von Sterbfritz bis hinter unsere Kläranlage) und den festgestellten Auswirkungen auf das Gewässer werden neue Aufgaben und Investitionen, mit dem Ziel die Qualität des Gewässers zu verbessern, für die Stadtwerke Schlüchtern und die Stadt Schlüchtern notwendig.
- Die Betriebsleitung führt weiter aus, dass die Kontrollen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) erweitert wurden und verstärkt durchgeführt werden. Bis zum Dezember 2024 läuft, bei der überwiegenden Zahl der Kanalhaltungen, der Wiederholungszeitraum für die Kanalzustands erfassung aus. Es eine Vielzahl von Haltungen erneut zu befahren und zu bewerten. Eine rechtzeitige und vollständige Umsetzung der EKVO ist aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen

im Bereich des Stadtbauamtes für die Stadtwerke nicht zu gewährleisten. Hierdurch ist in den Folgejahren mit erhöhten Abwasserabgaben zu rechnen. Der Unterhaltungsaufwand wird für das Abwasserleitungsnetz aufgrund des Alters der Leitungen und des Rückstands bei den Sanierungsarbeiten weiter steigen. Dies gilt auch für die Unterhaltungskosten für die Kläranlage (ab Februar 2000 in Betrieb) sowie für die Regenüberlaufbecken.

- Im Wasserbereich wäre die Sanierung des Tiefbrunnens „H. F. Schäfer“ sehr dringend. Der Brunnen ist zur Sanierung nur über Grundstücke Dritter erreichbar. Sollte in absehbarer Zeit keine einvernehmliche Regelung zum Erlangen der gesicherten Überfahrtsrechte erreicht werden, drohen Schäden am Brunnen, welche die Sanierungsmöglichkeiten des Tiefbrunnens gefährden bzw. massiv verteuern. Die Umstellung auf „Funkzähler“ wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Da die Funkzähler teurer sind, werden die Erfolgspläne in diesen Zeiträumen höher belastet. Erst nach der Umstellung tritt eine Entlastung ein, da der Wechselzeitraum dann länger ist. Die eingesetzten Funkzähler unterstützen die Leckortung und tragen hiermit bereits heute zur messbaren Reduzierung der Wasserverluste bei, die diesbezügliche Amortisationsrechnung stellt sich besser als prognostiziert dar.
- Die Betriebsleitung rechnet nach den vorliegenden Zahlen für 2024 aufgrund der erfolgten Gebührenanpassungen auf die kostendeckenden Gebühren und den ausstehenden Kostenerstattungen mit einem vergleichbaren Gesamtergebnis wie im aktuellen Wirtschaftsjahr.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 7** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (**Anlage 6**).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweise sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldbuchungen des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Material- und Auftragsabrechnung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software mpsNF Version 7.0 der Firma MPS Software-Systems, Koblenz. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt monatlich über die Personalabteilung der Stadt Schlüchtern.

Die Software wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Fachprogramm Informa newssystem, Version 7, die Anforderungen aus den Prüfungsanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V5.2, DP.HE V7.00 erfüllt. Die Softwarebescheinigung datiert vom 17. Dezember 2020.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluß

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluß alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluß angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluß und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluß – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 3 (09.2022)).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 3](#)).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der [Anlage 6](#) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der **Anlage 6**.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2023 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlüchtern weist im Erfolgsplan einen Gewinn von insgesamt TEUR 186 aus, während der Jahresabschluss einen Gewinn von TEUR 269 verzeichnet. Verteilt auf die zwei Betriebszweige ergibt sich folgendes Bild:

	Erfolgsplan 2023	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Wasserversorgung		36	97	61
Abwasserbeseitigung		150	172	22
		186	269	83

Aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen sind die Abweichungen zwischen den Erfolgsplänen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige im Einzelnen ersichtlich.

Bei der **Wasserversorgung** sind folgende Abweichungen von den Planansätzen festzustellen:

	Erfolgsplan 2023	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	3.306	2.678	-628	
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	17	17	
Sonstige betriebliche Erträge	99	100	1	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	20	20	
	3.405	2.815	-590	
Materialaufwand	1.368	891	-477	
Personalaufwand	478	394	-84	
Abschreibungen	713	628	-85	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	579	596	17	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230	208	-22	
Sonstige Steuern	1	1	0	
	3.369	2.718	-651	
Jahresgewinn/-verlust	36	97	61	

Das Ergebnis fiel im Vergleich zum Planansatz um TEUR 61 besser aus. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen aus Kostenersätzen und einer aufgrund des Aufwandsrückgangs notwendigen Zuführung zur Gebührenrückstellung.

Bei der **Abwasserbeseitigung** stellt sich der Vergleich der Planansätze mit der Gewinn- und Verlustrechnung folgendermaßen dar:

	Erfolgsplan 2023	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	4.886	4.308	-578	
Sonstige betriebliche Erträge	83	94	11	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	24	24	
	4.969	4.426	-543	
Materialaufwand	1.947	1.661	-286	
Personalaufwand	411	399	-12	
Abschreibungen	1.402	1.395	-7	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	883	633	-250	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175	165	-10	
Sonstige Steuern	1	0	-1	
	4.819	4.253	-566	
Jahresgewinn/-verlust	150	173	23	

Das Ergebnis fiel gegenüber dem Planansatz um TEUR 23 besser aus. Die Materialaufwendungen liegen durch geringere Unterhaltungsaufwendungen unter den Planansätzen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag die Abwasserabgabe unter den Planansätzen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Schlüchtern erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßiger Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 18. Juli 2024



Schüller Mann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Kempf
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

W. Kaiser
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Schlüchtern
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A					P A S S I V A					
	31.12.2023	EUR	31.12.2022	EUR	31.12.2023	EUR	31.12.2022	EUR	31.12.2023	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				2.556.842,14	2.556.842,14
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.526,32		82.542,71		I. Stammkapital					
2. Geleistete Anzahlungen	<u>103.788,95</u>	186.315,27	<u>64.466,35</u>	<u>147.009,06</u>	II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklage		<u>10.422.858,52</u>	10.422.858,52	<u>10.422.858,52</u>
II. Sachanlagen					III. Gewinn/Verlust	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres		2.717.484,01	2.525.842,48	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	247.579,76		265.147,13		2. Jahresgewinn/Jahresverlust			<u>269.368,29</u>	<u>191.641,53</u>	<u>2.986.852,30</u>
2. Unbebaute Grundstücke	647.387,69		624.631,21							<u>15.966.552,96</u>
3. Wassergewinnungsanlagen	552.896,40		646.182,02		B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen				4.563.575,66	4.253.882,50
4. Abwasserreinigungsanlagen	2.479.584,44		2.697.336,69		C. Empfangene Ertragszuschüsse				11.695.065,82	12.332.374,40
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	11.437.995,97		11.355.781,94		D. Rückstellungen	1. Sonstige Rückstellungen		<u>2.204.242,83</u>	<u>2.204.242,83</u>	<u>1.602.951,41</u>
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	12.148.372,33		11.470.126,78							
7. Verteilungsanlagen	7.929.237,74		7.777.505,88		E. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.389.860,67	10.913.660,80	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.552,18		201.489,88		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 743.454,27 (Vj: EUR 659.579,60)		373.107,94	476.511,52	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.146.238,10</u>		<u>1.445.261,13</u>		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 316.407,48 (Vj: EUR 286.994,79)		877.071,04	1.118.612,51	
	<u>37.761.844,61</u>	<u>37.948.159,88</u>	<u>36.483.462,66</u>	<u>36.630.471,72</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 37.759,65 (Vj: EUR 46.313,40)		37.759,65	46.313,40	
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>196.230,87</u>	<u>196.230,87</u>	<u>173.766,61</u>	<u>173.766,61</u>						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.287,69		256.076,07							
2. Forderungen an die Stadt	20.294,22		4.527,48							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>81.202,26</u>		<u>175.491,96</u>							
		<u>590.784,17</u>		<u>436.095,51</u>						
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.367.074,30</u>	<u>8.154.089,34</u>	<u>9.194.993,77</u>	<u>9.804.855,89</u>					11.677.799,30	12.555.098,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.987,35	6.163,60						
	46.107.236,57	46.441.491,21							46.107.236,57	46.441.491,21

Stadtwerke Schlüchtern
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 2

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.986.693,60	7.294.353,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.578,57	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	194.507,80	203.682,85
Zwischenergebnis	7.197.779,97	7.498.036,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-992.879,97	-951.326,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.559.752,20</u>	<u>-1.892.404,70</u>
	-2.552.632,17	-2.843.731,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-609.934,78	-646.222,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung: EUR -47.156,75 (Vj: EUR -46.278,32)	-183.320,42	-181.292,56
	-793.255,20	-827.515,28
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.023.392,85</u>	<u>-2.006.824,10</u>
	-2.023.392,85	-2.006.824,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.228.669,56	-1.222.843,92
Ordentliches Betriebsergebnis	599.830,19	597.121,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.885,69	359,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-373.307,20	-404.798,47
Finanzergebnis	-329.421,51	-404.439,22
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.408,68	192.681,92
11. Sonstige Steuern	-1.040,39	-1.040,39
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	269.368,29	191.641,53

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern mit Sitz in Schlüchtern ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hanau in der Abteilung A unter der Nummer HRA 91469 eingetragen.

I. Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 22 EigBGes Hess die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahrs wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Zügänge beweglicher Wirtschaftsgüter werden monatsgenau ab dem Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben. Bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 erfolgt eine Aktivierung auf Sammelposten, die im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Ausfallgefährdete Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Vor dem Hintergrund des BMF-Schreibens vom 27. Mai 2003 zur Behandlung von Baukostenzuschüssen in der Versorgungswirtschaft werden nach dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse der Wasserversorgung in einen „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ eingestellt und entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinbart worden sind, werden weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes Hess mit jährlich einem Zwanzigstel über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung (Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden) wurde keine Rückstellung gebildet. Durch seine Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse unverändert zum Vorjahr 8,4 % (einschließlich Sanierungsgeld von 1,4 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ange- setzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Es bestehen unterschiedliche Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz. Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe von TEUR 488 (Wert steuerlicher Verlustvortrag aus 2022). Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahl- rechts.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Anlage 3
Blatt 3

Anlagen Spiegel für das Wirtschaftsjahr 2023															
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im WJ	Umbuchung	angesammelte AFA Spalte 4 ausg. Abgänge	Endstand gesamt	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschr. Abschreibungssatz	Durchschr. Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erw. urbane Konzessionen gew. urbl. Schutzrechte v. d. d. Ricotto u. Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	1.602.141,25	24.730,57	0,00	0,00	1.626.940,82	-940.538,54	-24.815,98	0,00	0,00	-974.414,50	62.523,32	62.542,71	2,33%	7,81%	
2. Geleistete Anzahlungen	84.465,35	38.332,60	0,00	0,00	103.798,95	0,00	0,00	0,00	0,00	103.798,95	64.465,35	0,00%	100,00%		
	1.025.803,80	94.139,17	0,00	0,00	1.110.720,77	-940.538,54	-24.815,98	0,00	0,00	-974.414,50	100.315,27	100.315,27	2,14%	18,88%	
II Sachanlagen															
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Bauten	708.957,06	0,00	0,00	0,00	708.957,06	-643.639,98	-17.567,37	0,00	0,00	-660.977,30	247.578,76	265.147,13	2,48%	34,98%	
2. Unbebauts Grundstücke	624.631,21	22.736,48	0,00	0,00	647.367,69	0,00	0,00	0,00	0,00	647.367,69	624.631,21	0,00%	100,00%		
3. Abwasserreinigungsanlagen	10.155.943,39	0,00	0,00	10.714,46	10.165.627,85	-7.450.636,70	-220.466,71	0,00	0,00	-7.597.073,41	2.479.904,44	2.097.300,09	2,23%	24,39%	
4. Gewinnungsanlagen Wasser	2.923.427,15	0,00	0,00	0,00	2.923.427,15	-2.277.245,11	-60.285,62	0,00	0,00	-2.370.530,73	502.086,40	640.102,02	3,19%	10,91%	
5. Regenwasserrhebecken und Hauptsammler	21.926.605,78	0,00	0,00	570.009,07	22.596.614,85	-80.620.823,84	-687.795,64	0,00	0,00	-11.168.610,86	11.437.896,97	11.356.781,84	2,16%	50,75%	
6. Abwasserentnahmen und Hausschlüsse	42.290.969,82	514.051,57	-28.437,40	803.005,93	43.583.604,72	-30.790.847,84	-438.810,93	0,00	24.400,28	-31.480.312,39	12.148.372,33	11.470.125,75	1,47%	27,89%	
7. Wasserverteilungsanlagen und Hausanschlüsse	22.444.071,38	474.679,93	0,00	182.737,27	23.081.538,16	-14.688.556,50	-485.734,92	0,00	0,00	-15.152.300,42	7.929.237,74	7.777.505,85	2,10%	34,35%	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.164.124,17	17.919,60	-14.933,29	0,00	1.187.108,51	-982.834,29	-48.898,30	0,00	14.933,29	-894.557,33	172.852,18	201.489,85	4,01%	16,75%	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.445.261,13	2.247.553,68	0,00	-1.549.576,71	2.146.238,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.238,10	1.445.261,13	0,00%	100,00%		
	103.703.584,87	3.276.658,06	-39.354,68	0,00	106.941.215,07	-67.225.127,21	-1.998.576,88	0,00	39.333,64	-68.179.370,48	57.781.844,81	56.463.462,66	1,87%	35,31%	
Gesamt	104.800.197,47	3.341.052,03	-39.354,68	0,00	108.101.944,84	-68.169.726,74	-2.023.392,85	0,00	39.333,64	-70.153.784,66	37.948.169,86	36.680.471,72	1,87%	35,10%	

Die Forderungen an die Stadt stammen wie auch schon in 2022 aus dem laufenden Verrechnungsverkehr. In diesem Wirtschaftsjahr wurden keine Liquiditätsunterstützungen an die Stadt durchgeführt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegenüber der Stadt von TEUR 20.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft im Wesentlichen Landeszuwendungen für Investitionen, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Bei der Wasserversorgung werden die passivierten Baukostenzuschüsse für den Altbestand (Zugänge Baukostenzuschüsse bis zum Wirtschaftsjahr 2003) mit jährlich 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Für die Abwasserbeseitigung werden die Kanalanschlussbeiträge aufgrund eines Schreibens des Hessischen Ministeriums des Innern mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen u.a. Verpflichtungen aus Gebührenausgleich TEUR 1.486 (Vorjahr TEUR 918), die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung für die Altersteilzeit TEUR 43 (Vorjahr TEUR 80), Urlaubsguthaben und Mehrarbeitsstunden TEUR 114 (Vorjahr TEUR 77) sowie ausstehende Rechnungen TEUR 456 (TEUR 439).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		2023	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.389.860,67	743.454,27	2.570.914,58	7.075.491,82
(im Vorjahr)	(10.913.660,80)	(659.579,60)	(2.506.481,93)	(7.747.599,27)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.107,94	373.107,94	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(476.511,52)	(476.511,52)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	877.071,04	316.407,48	400.419,99	160.243,57
(im Vorjahr)	(1.118.612,51)	(286.994,79)	(597.546,90)	(234.070,82)
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	37.759,65	37.759,65	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(43.461,02)	(43.461,02)	(0,00)	(0,00)
Summe Verbindlichkeiten	11.677.799,30	1.470.729,34	2.971.334,57	7.235.735,39
(im Vorjahr)	(12.555.098,23)	(1.469.399,31)	(3.104.028,83)	(7.981.670,09)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich aus TEUR 832 für die gemeinsam aufgenommenen Darlehen (Ausleihungen) und TEUR 45 für sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 4.308 (im Vorjahr TEUR 4.715) auf die Abwasserbeseitigung und TEUR 2.678 (im Vorjahr TEUR 2.579) auf die Wasserversorgung.

Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 711 die Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtung und mit TEUR 1.279 die notwendige Rückstellungszuführung für Gebührenausgleichsverpflichtung 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Personalkostenerstattungen an die Stadt in Höhe von TEUR 815 und Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 274.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigt sechs Mitarbeiter und einen Auszubildenden bei der Wasserversorgung in Vollzeit zuzüglich einer Aushilfskraft als „geringfügig Beschäftigte“. Bei der Abwasserbeseitigung werden sechs Mitarbeiter in Vollzeit und eine Teilzeitkraft beschäftigt.

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beträgt TEUR 11.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen und Sanierungsmaßnahmen. Im Bereich der Wasserversorgung von TEUR 31 und im Bereich der Abwasserbeseitigung von TEUR 425.

VI. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Mitglieder der Betriebsleitung sind Herr Bernd Kirchhof (Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter), Frau Lydia Kohlhepp (Stellv. Betriebsleiterin), Jürgen Schmidt (Technische Betriebsleitung), Herr Wilfried Muth (Stellv. Technischer Betriebsleiter Wasser) und Herr Eduard Spuling (Stellv. Technischer Betriebsleiter Abwasser). Die Bezüge der Betriebsleitung, mit Ausnahme von Herrn Muth und Herrn Spuling, sind im anteiligen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt enthalten.

An Mitglieder der Betriebsleitung (mit Vertretungen) wurden insgesamt EUR 486.578,16 € an Vergütungen gezahlt.

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission betragen EUR 694,85 (Vorjahr EUR 1.301,32).

In der Zusammensetzung der Betriebskommission gab es in 2023 eine personelle Veränderung. Herr Kilian Loth hat seine politischen Ämter im Juli 2023 niedergelegt. Aufgrund fehlender Nachrücker blieb seine Position unbesetzt.

Der Betriebskommission gehörten an:

Magistrat

- Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern, Vorsitzender
- Reinhold Baier, Schlüchtern-Hohenzell, Lehrer i. R., Erster Stadtrat (stellv. Vorsitzender)
- Willi Staaf, Schlüchtern-Wallroth, Orthopädiemeister

Stadtverordnete

- Falko Fritzsch, Schlüchtern, Bürgermeister a. D.
- Karl-Ernst Kohlhepp, Schlüchtern-Gundhelm, Rentner
- Andreas Frischkorn, Schlüchtern, Dipl.-Informatiker
- Vera Schiever-Ries, Schlüchtern, Physiotherapeutin
- Kilian Loth, Schlüchtern, Rettungssanitäter (bis Juli 2023)
- Nurhan Wendt, Schlüchtern, Krankenschwester
- Alexander Klüh, Schlüchtern-Wallroth, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Personalrat

- Andreas Kreß, Schlüchtern, Forstwirt
- Silka Bär, Schlüchtern-Vollmerz, Verwaltungsfachangestellte

VII. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

VIII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Betriebszweiges **Wasserversorgung** in Höhe von **EUR 96.810,40** und der **Abwasserbeseitigung** in Höhe von **EUR 172.557,89** auf neue Rechnung vor zu tragen.

Schlüchtern, 17.06.2024

Bernd Kirchhof
Kaufmännischer Betriebsleiter

Jürgen Schmidt
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Schlüchtern

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Stadtwerke Schlüchtern führen die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Schlüchtern in einem Eigenbetrieb.

Wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 269 gegenüber einem Jahresgewinn von TEUR 192 im Vorjahr ab. Davon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 172 (im Vorjahr TEUR 207) und auf den Betriebszweig Wasserversorgung von TEUR 97 (im Vorjahr Jahresverlust TEUR 16).

Die Bilanzsumme der Stadtwerke verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,72 % auf Mio. EUR 46,1. Das Anlagevermögen erhöht sich um TEUR 1.317. Die kurzfristigen Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % der Bilanzsumme auf 17,7 % verringert. Die langfristigen Aktiva sind vollständig langfristig finanziert.

Die Investitionen in Höhe von TEUR 3.341 wurden überwiegend aus Abschreibungen und erhaltenen Zuschüssen finanziert.

In 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Der Bestand zum Eigenbetrieb gehörender Grundstücke wurde um TEUR 22 in der Wasserversorgung erhöht. Bei den grundstücksgleichen Rechten sowie im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Eigenkapital

Beschreibung	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
	€	€	€
Stammkapital	2.556.842,14	0,00	2.556.842,14
Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	10.422.858,52	0,00	10.422.858,52
Gewinn/Verlust			
Gewinn-/Verlustvortrag	2.525.842,48	191.641,53	2.717.484,01
Jahresgewinn/-verlust	191.641,53	77.726,76	269.368,29
Insgesamt	15.697.184,67	269.368,29	15.966.552,96

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung) sind folgende Projekte erfasst:

Beschreibung	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Gutachten/Belastungen Abwassereinleitung	31.229,60	0,00	0,00	0,00	31.229,60
Schneitweg	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Rathausvorplatz Wassergasse	339.207,97	24.950,14	0,00	0,00	364.158,11
Rathausvorplatz Krämerstraße	145.679,03	186.811,81	0,00	0,00	332.490,84
Neuberechnung Schmutzwassersim.	0,00	10.714,46	0,00	-10.714,46	0,00
HA Brunkenbergstraße	66.399,82	0,00	0,00	-66.399,82	0,00
Zwischenlager Abfälle nach BlmSchG (Bauhof)	20.812,44	0,00	0,00	0,00	20.812,44
Kurfürstenstr. Krzg L-v- St-Str. bis Am Elmacker	3.331,00	2.333,00	0,00	0,00	5.664,00
Erneuerung PW3 Die Birken	106.932,93	15.626,96	0,00	-122.559,89	0,00
Neubau RÜB Ahlersbach	2.558,50	35.778,03	0,00	0,00	38.336,53
Ern. RÜB Hasensprung B08	2.082,50	0,00	0,00	0,00	2.082,50
OD Elm-Hutten	340.838,80	356.158,36	0,00	-696.997,16	0,00
OD Niederzell	7.017,09	0,00	0,00	0,00	7.017,09
HA Elm bis Zementwerk	0,00	39.668,95	0,00	-39.668,95	0,00
Sanierung alte ARA	0,00	447.449,18	0,00	-447.449,18	0,00
Alte Steinauer Straße	0,00	4.525,00	0,00	0,00	4.525,00
Breslauer Weg	0,00	2.201,69	0,00	0,00	2.201,69
Gesamt Anlagen im Bau Abwasser	1.066.089,68	1.128.717,58	0,00	-1.383.789,46	811.017,80

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Wasserversorgung) entfallen im Einzelnen auf:

Beschreibung	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Wasserrechtsbescheide	636,00	29.977,70	0,00	0,00	30.613,70
Tiefbrunnen TB Schäfer- Frohnwiesen	34.668,05	0,00	0,00	0,00	34.668,05
SB Tiefbrunnen 1+2 Quellenweggelände	19.694,34	0,00	0,00	0,00	19.694,34
Rathausvorplatz WL	148.135,27	22.216,17	0,00	0,00	170.351,44
Rathausvorplatz HAK	6.932,77	123.476,66	0,00	0,00	130.409,43
Hofrasenring, Wohnstr. B HAK	0,00	337,72	0,00	0,00	337,72
Hofrasenring, Wohnstr. A HAK	6.859,09	0,00	0,00	0,00	6.859,09
Hintersteinauer Str. HAK	3.488,01	0,00	0,00	0,00	3.488,01
Software/Peripherie	32.600,75	9.344,90	0,00	0,00	41.945,65
Zwischenlager Abfälle nach BlmSchG (Bauhof)	38.978,87	580.789,66	0,00	0,00	619.768,53
Brunkenbergstraße HAK	111.208,99	34.406,91	0,00	0,00	145.615,90
OD Elm-Hutten WL	25.339,42	137.447,83	0,00	-162.787,25	0,00
OD Niederzell WL	952,34	0,00	0,00	0,00	952,34
Hofrasenring HAK	14.065,90	66.374,35	0,00	0,00	80.440,25
HB Hinkelhof	78,00	149.885,96	0,00	0,00	149.963,96
Kurfürstenstr. Krzg L-v- St-Str. bis Am Elmacker	0,00	980,67	0,00	0,00	980,67
Alte Steinauer Straße	0,00	2.920,17	0,00	0,00	2.920,17
Gesamt Anlagen im Bau Wasser	443.637,80	1.158.158,70	0,00	-162.787,25	1.439.009,25

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

Beschreibung	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung					
für die Sanierungen nach dem Jahres LV (ausstehende Re.)	350.000,00	43.843,30	656,70	119.200,00	424.700,00
Verpflichtungen aus Gebührenausgleich	846.811,08	711.042,14	0,00	708.118,74	843.887,68
Noch nicht genommener Urlaub	17.237,00	17.237,00	0,00	4.434,00	4.434,00
Mehrarbeit/Überstunden	14.111,00	14.111,00	0,00	9.436,00	9.436,00
Rückstellung für Altersteilzeit	80.286,00	36.837,00	0,00	0,00	43.449,00
Jahresabschlussprüfung	8.000,00	6.723,50	1.276,50	8.000,00	8.000,00
Jahresabschluss-erstellung	1.300,00	0,00	650,00	400,00	1.050,00
Rückstellung Abwasserabgabe	59.380,00	0,00	3.500,00	20.300,00	76.180,00
Summe Abwasser	1.377.125,08	829.793,94	6.083,20	869.888,74	1.411.136,68
Wasserversorgung					
für die Sanierungen nach dem Jahres LV (ausstehende Re.)	89.000,00	89.000,00	0,00	30.900,00	30.900,00
Verpflichtungen aus Gebührenausgleich	71.015,33	0,00	0,00	570.786,82	641.802,15
Noch nicht genommener Urlaub	15.659,00	15.659,00	0,00	37.414,00	37.414,00
Mehrarbeit/Überstunden	29.828,00	29.828,00	0,00	62.516,00	62.516,00
Rückstellung für Ge-richtskosten	3.324,00	0,00	0,00	0,00	3.324,00
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.650,00	350,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschluss-erstellung	11.000,00	4.926,95	573,05	5.650,00	11.150,00
Summe Wasser	225.826,33	145.063,95	923,05	713.266,82	793.106,15
Insgesamt	1.602.951,41	974.857,89	7.006,25	1.583.155,56	2.204.242,83

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der **Abwasserbeseitigung** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	2023	2022
	€	€
Erlöse Benutzungsgebühren Schmutzwasser	2.198.940,08	1.845.641,12
Erlöse Niederschlagswassergebühren	995.309,53	957.022,63
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	806.616,38	808.307,84
Erstattungen der Gemeinde Sinntal und der Stadt Steinau für Kläranlagennutzung	266.745,03	290.780,20
Gebühren für die Schlammbeseitigung und die Kleinkläranlagen	31.246,76	33.416,36
Pauschalen, Kleineinleiter	501,20	519,10
Kostenersätze	0,00	0,00
Fäkalschlammannahme gew.	80,00	3.420,00
Verwaltungsgebühren	5.912,75	10.800,00
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	2.923,40	765.190,75
Gesamt	4.308.275,13	4.715.098,00

Beschreibung	2023	2022
	cbm	cbm
Abwassermenge mit Kläranlagenanschluss	677.653	673.616
Abwassermenge ohne Kläranlagenanschluss	777	1.504
Gesamt	678.430	675.120

Die Benutzungsgebühren nach dem Frischwasser-Verbrauch betrugen im Berichtsjahr 3,10 €/cbm mit Kläranlagenanschluss (vorherige Gebühr: 2,70 € bis zum 31.12.2022) und 1,08 €/cbm ohne Kläranlagenanschluss. Der darüber hinausgehende Ertrag bezieht sich auf Verwaltungsgebühren für zusätzliche Ablesungen, Veranlagungen von Zuschlagsberechnungen des aktuellen und vorheriger Wirtschaftsjahre.

Im Berichtsjahr wurde als Niederschlagswassergebühr eine versiegelte Fläche von 2.573.323 qm (Vorjahr 2.557.446 qm) für das Jahr 2023 mit einem Flächenbeitrag von 0,37 €/qm abgerechnet. Der darüber hinausgehende Ertrag bezieht sich auf die Veranlagung von Vorjahren.

Die Umsatzerlöse der **Wasserversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	2023	2022
	€	€
Wasserverkauf	2.979.058,07	2.318.080,15
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse bis 2003	0,00	846,01
Sonstiges	270.147,22	146.646,61
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	-570.786,82	113.682,41
Gesamt	2.678.418,47	2.579.255,18
	cbm	cbm
Wasserabgabe	743.751	744.252

Ab dem 01.01.2023 betrug der Wasserpreis 4,00 €/cbm (netto), bis zum 31.12.2022 betrug der netto Wasserpreis 3,11 €. Der darüber hinausgehende Ertrag für den Wasserverkauf entsteht aufgrund pauschaler Bereithaltungsgebühren. Ein Grundpreis je Wassermesser wird seit 2013 nicht mehr erhoben.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	2023	2022
	€	€
Löhne und Gehälter	609.934,78	646.222,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	183.320,42	181.292,56
Gesamt	793.255,20	827.515,28

Aufgrund des Übergangs der Lohnfortzahlung auf den Sozialversicherungsträger sind die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen betreffen 6 Mitarbeiter (Vollzeit) sowie eine geringfügig Beschäftigte und einen Auszubildenden bei der Wasserversorgung und 6 Mitarbeiter (Vollzeit) sowie eine Teilzeitkraft bei der Abwasserbeseitigung auf dem Stand zum 31.12.2023.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick

In 2023 hatten wir einen geringeren Trinkwasserverkauf und eine Mehrung der Schmutzwassermengen gegenüber den Vorjahren (2021 und 2022). Für das kommende Jahr ist die tatsächlich verbrauchte Menge Frischwasser niedriger zu berücksichtigen, da größere im Privatbereich verursachte Wasserverluste mit ca. 20.000 cbm bekannt sind. Die entgegen des Frischwasserverkaufs verlaufende Steigerung der Schmutzwassermenge resultiert aus bisher nicht abgerechneten Einleitungen (z.B. Standrohrvermietungen für Polwasser- oder Trinkwasserentnahmen). Für 2025 gehen wir bei Wasser von 745.000 cbm (Mittel der letzten drei Jahre, unter Berücksichtigung der Wasserverluste) und bei Abwasser von 680.000 cbm (Mittel der letzten drei Jahre) als Verkaufsmengen aus.

Abgerechnet wurden in 2023 bei Wasser 743.751 cbm und bei Schmutzwasser 678.430 cbm.

Die Berechnungsgrundlage bei der Niederschlagsgebühr wird mit 2.565.000 qm befestigte Fläche beibehalten. In 2023 wurden 2.573.323 qm und 51.654 qm für nachträglich erfasste Vorjahre abgerechnet.

	Kostendeckende Gebühren	tatsächliche Gebühren
	2024	2023
	€/EH	€/EH
Wassergeld netto	4,04	4,00
Schmutzwasser	3,84	3,64
Niederschlagswasser	0,54	0,50
Teilortskanalisation (TOK)	1,20	1,11
		1,08

Die Gebühr für den Frischwasserbezug (Wassergeld) wurde zum 01.01.2022 auf 3,11 €/m³ und zum 01.01.2023 auf 4,00 €/m³ erhöht und stellt die kostendeckende Gebühr dar.

Die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2023 auf 3,10 € erhöht und zum 01.01.2024 mit 3,84 €, auf die kostendeckende Gebührenhöhe angepasst. Die Gebührenrücklage deckte in 2023 lediglich noch einen Teilbetrag ab und ist nach den Planvorgaben in 2024 aufgebraucht.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser wurde zum 01.01.2022 auf 0,37 €/m² gesenkt; hier sind in den vergangenen Jahren entsprechenden Gebührenrücklagen entstanden.

Die Nachkalkulation 2022 ergab eine zusätzliche Entnahme und ist nach der geplanten Entnahme in 2023 aufgebraucht. Es erfolgte bereits zum 01.01.2024 eine Erhöhung der Niederschlagsgebühr auf die kostendeckende Gebühr von 0,54 €.

Eine Kreditaufnahme ist in 2023 nicht erfolgt, da durch die Erhebung der Schaffensbeiträge und Kostenerstattungen im Wasser- und Abwasserbereich ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Bedingt durch höhere Investitionen für die Instandhaltung werden in dem Betriebszweig der Wasserversorgung in 2024 die ermächtigte Kreditaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2022 und 2023 erfolgen und im Bereich der Abwasserbeseitigung in den Folgejahren wesentliche Kreditaufnahmen notwendig sein.

Die Einleiteerlaubnis unserer Kläranlage wurde bis zum 31.03.2042 erteilt. Um die neue Erlaubnis zu bekommen, wurde eine Leitfadenbetrachtung durchgeführt. Aus dieser Betrachtung

der Einleitungen in die Kinzig (von Sterbfritz bis hinter unsere Kläranlage) und den festgestellten Auswirkungen auf das Gewässer werden neue Aufgaben und Investitionen, mit dem Ziel die Qualität des Gewässers zu verbessern, für die Stadtwerke Schlüchtern und die Stadt Schlüchtern notwendig.

Durch die in 2020 beendete Großmaßnahmen der Phosphatfällung und Ertüchtigung der Nachklärbecken wurde erreicht, dass sich der Überwachungswert des Parameters Phosphor von 0,4 mg/l 2h-Mischprobe verbesserte und lediglich im Mittel Überschreitungen vorkommen. Die Testung verschiedenster Fällmittel erbrachte bisher keine verwertbare Lösungen, sodass unter Rücksprache mit den Aufsichtsbehörden weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Die Kläranlage ist seit Februar 2000 in Betrieb, aufgrund des Alters sind die Belüftungsanlagen des Belebungsbeckens sanierungsbedürftig. Durch den unterirdischen Verlauf und den vorhandenen Undichtigkeiten der Leitungen werden für die Neugestaltung der Druckluftzuführung verschiedene Ausführungen geprüft. Das Altern der Anlage und die Undichtigkeiten haben spürbare Steigerungen des Energiebedarfs zur Folge.

Weiterhin wurden noch neue Verfahren zur Schlammentwässerung betrachtet, da hier in den nächsten Jahren entsprechende Investitionen erforderlich sind.

Der Kinzigstausee ist zur Trinkwassergewinnung vorgesehen, diesbezügliche Anlagen werden derzeitig geplant. Der Ablauf der Kläranlage in Niederzell erfolgt in die Kinzig, welche den Stausee füllt. Dies kann zu strengerer Grenzwerten bei der Einleitung führen und die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe erfordern. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen sind, nach der Größenordnung vergleichbaren Kläranlagen, die ersten ab dem Jahr 2030 und bis spätestens 2040 alle vergleichbaren Anlagen, mit der vierten Reinigungsstufe auszustatten.

Der Vertrag zur Klärschlammensorgung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und die Entsorgung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Vertragsbedingungen. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Steinau wird derzeitig nach Entsorgungsmöglichkeiten gesucht.

Die Kontrollen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurden erweitert und werden verstärkt durchgeführt. Bis zum Dezember 2024 läuft, bei der überwiegenden Zahl der Kanalhaltungen, der Wiederholungszeitraum für die Kanalzustandserfassung aus. Es ist eine Vielzahl von Haltungen erneut zu befahren und zu bewerten. Eine rechtzeitige und vollständige Umsetzung der EKVO ist aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen im Bereich des Stadtbauamtes für die Stadtwerke nicht zu gewährleisten. Hierdurch ist in den Folgejahren mit erhöhten Abwasserabgaben zu rechnen.

Der Unterhaltsaufwand wird für das Abwasserleitungsnetz aufgrund des Alters der Leitungen und des Rückstands bei den Sanierungsarbeiten weiter steigen. Dies gilt auch für die Unterhaltungskosten für die Kläranlage (ab Februar 2000 in Betrieb) sowie für die Regenüberlaufbecken.

Die ehemalige Klärschlammdeponie befindet sich seit der Stilllegung in der Nachsorgephase, im Zuge dessen wurden bei Grundwasserproben Grenzwerte überschritten. Sollten

die Grenzwertüberschreitungen sich bestätigen, wird zur Lokalisierung der Eintragungen vorraussichtlich eine weitere Grundwasserstelle benötigt. Mit einer zeitnahen Entlassung aus der Überwachungspflicht ist derzeit nicht zu rechnen.

Im Wasserbereich wäre die Sanierung des Tiefbrunnens „H.F. Schäfer“ sehr dringend. Der Brunnen ist zur Sanierung nur über Grundstücke Dritter erreichbar. Sollte in absehbarer Zeit keine einvernehmliche Regelung zum Erlagen der gesicherten Überfahrtsrechte erreicht werden, drohen Schäden am Brunnen, welche die Sanierungsmöglichkeiten des Tiefbrunnens gefährden bzw. massiv verteuern.

Die Umstellung auf „Funkzähler“ wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Da die Funkzähler teurer sind, werden die Erfolgspläne in diesen Zeiträumen höher belastet. Erst nach der Umstellung tritt eine Entlastung ein, da der Wechselzeitraum dann länger ist. Die eingesetzten Funkzähler unterstützen die Leckortung und tragen hiermit bereits heute zur messbaren Reduzierung der Wasserverluste bei, die diesbezügliche Amortisationsrechnung stellt sich besser als prognostiziert dar.

Zur Einhaltung von neueren Auflagen aus dem Trinkwasserschutz werden, in Abstimmung mit den Überwachungsbehörden, auf den Leitungsstrecken vom „Tiefbrunnen in Kressenbach bis zum Hochbehälter Drasenberg“ und von den Quellen in Gundhelm bis zum Hochbehälter Vollmerz, zusätzliche Maßnahmen notwendig. Es erfolgt, neben den Maßnahmen an den Gebäuden und Verteilungsleitungen, der Einbau von UV-Desinfektionsanlagen, sowie der Neubau des Hochbehälters in Vollmerz.

Die Wasserrechte zu den Entnahmestellen Gundhelm, Ramholz und Hütten sind ausgelaufen. Entsprechende Anträge wurden eingereicht und es erfolgte die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen im März/April 2024.

Die Trinkwasserverordnung wurde zum 31.03.2023 überarbeitet und am 12.12.2023 erstmals eine Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung erlassen. Zu den Neuerungen zählen, neben einer Absenkung bereits existierender Parameterwerte sowie der Einführung neuer Parameter; unter anderem Vorgaben zur Durchführung eines kontinuierlichen Risikomanagements mit weitreichenden Dokumentationspflichten im Hinblick auf Trinkwassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen. Es werden durch die strengerer Vorgaben und zusätzlicher Aufgaben weiterer fachlicher Arbeitsaufwand und Kosten entstehen. Diese Aufgaben sind in einem mehrjährigen Turnus, vergleichbar mit der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in der Abwasserentsorgung zu wiederholen.

Im Unterhaltungsaufwand wird für das Wasserversorgungsnetz aufgrund des Alters der Leitungen für die Schadensbehebung weiter steigen.

Die Tiefbauarbeiten sind bis zum 30.09.2025 vertraglich gebunden. Die Errichtung und Nutzung der Lagerstätte für „Asphalt und Bodenaushub aus den eigenen Baumaßnahmen“ wurde bei der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten berücksichtigt und wird im Laufe des Jahres 2024 den vollständigen Betrieb aufnehmen.

Die Stromversorgung der Großabnahmestellen ist vertraglich bis zum 31.12.2025 gesichert. Der steigende Umfang zur Energieüberwachung und die inhaltlichen Anforderungen der zukünftigen Energielieferverträge erfordern den Aufbau eines geschulten Mitarbeiters zur

Energieversorgung innerhalb der Stadtwerke.

Bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten sowie den durchgeführten Straßenbaumaßnahmen wurden auch im großen Umfang Hauanschlüsse hergestellt, umgebunden oder erneuert. Hierbei stehen noch die Kostenerstattungen von den Grundstückseigentümern, zurückliegend bis zum Jahr 2021 aus.

Nach den vorliegenden Zahlen rechnen wir für 2024 aufgrund der erfolgten Gebührenanpassungen auf die kostendeckenden Gebühren (der Wasserversorgung zu dem Jahr 2023 und der Abwasserbeseitigung zu dem Jahr 2024) und den ausstehenden Kostenerstattungen mit einem vergleichbaren Gesamtergebnis wie im aktuellen Wirtschaftsjahr.

Schlüchtern den 17.06.2024



Bernd Kirchhof
Kaufmännischer Betriebsleiter



Jürgen Schmidt
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Betriebszweigen

Aufwendungen nach Bereichen/nach Aufwandsarten	1	Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Aktivierte Eigenleistungen
		2 EUR			5 EUR
1. Materialaufwand		2.552.632,17	891.201,67	1.661.430,50	0,00
2. Löhne und Gehälter		609.934,78	291.224,18	302.132,03	16.578,57
3. Soziale Abgaben		136.163,67	65.704,94	70.458,73	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		47.156,75	20.801,18	26.355,57	0,00
5. Abschreibungen		2.023.392,85	628.352,65	1.395.040,20	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		373.307,20	208.125,00	165.182,20	0,00
7. Sonstige Steuern		1.040,39	552,65	487,74	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.228.669,56	595.504,20	633.165,36	0,00
9. Summe 1-8		6.972.297,37	2.701.466,47	4.254.252,33	16.578,57
10. Betriebserträge nach G. u. V.-Rechnung		7.197.779,97	2.778.433,00	4.402.768,40	16.578,57
11. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss, ./. = Fehlbetrag)	225.482,60	76.966,53	148.516,07	0,00
12. Finanzerträge		43.885,69	19.843,87	24.041,82	0,00
13. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn, ./. = Jahresverlust)	269.368,29	96.810,40	172.557,89	0,00

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweise vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Beantwortung des Fragenkataloges:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es bestehen Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung sowie eine Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan der Stadtwerke Schlüchtern. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Betriebes.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten des Eigenbetriebes in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein entsprechender Organisationsplan ist nicht aufgestellt. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat den Erlass vom November 2019 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Mit Beschluss des Magistrates vom 14. September 2006 wurde eine Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen erlassen. Ansonsten wird auf das Vier-Augen-Prinzip zurückgegriffen. Des Weiteren liegen für bestimmte korruptionsanfällige Vorgänge Dienstanweisungen vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und durch die Vorschriften der Satzung wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Insbesondere die Auftragsvergabe, das Personalwesen und die Kreditaufnahmen werden hierin geregelt.

Weiterhin werden die gesetzlichen Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgesetze der Hessischen Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet. Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, nach unseren Feststellungen verfügen die Stadtwerke über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Betriebszweige erfolgt eine getrennte Buchführung und damit eine Kostenrechnung. Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr und die Kreditüberwachung werden durch die Stadtkasse abgewickelt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management. Die Überprüfung der Administration der Stadtkasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Es sind teilweise Frühwarnsignale definiert, um Risiken rechtzeitig zu erkennen. So wird in der Wasserversorgung das Qualitätsrisiko durch laufende chemische und bakteriologische Wasseruntersuchungen überwacht. Das Beschaffungsrisiko der Grundwassergewinnung ist durch Beobachtung und Pflege der Brunnen und das Liquiditätsrisiko durch die Kreditwürdigkeit der öffentlichen Hand minimiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht getätigkt wird.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht. Durch das Rechnungsprüfungsamt werden regelmäßig Kassenprüfungen durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im EigBGes und in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Maßnahmen keine entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung oder die Betriebskommission liegen nicht vor.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit geprüft. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einholung von Vergleichsangeboten Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) werden grundsätzlich angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung erfolgt in den regelmäßigen Sitzungen der Betriebskommission. Es werden Quartalsberichte erstellt und den Mitgliedern der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung in PDF Format vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, FehlDispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschaftenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht meldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass durch den Vergleich des bilanziellen Wertes mit dem Verkehrswert die Vermögenslage beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in **Anlage 7** dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt für den Bereich Abwasserbeseitigung Fördermittel. Auflagen werden beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Wirtschaftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Stadtwerke weisen insgesamt einen Jahresgewinn aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gebührensätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem wird von den Stadtwerken eine strikte Kostenkontrolle durchgeführt.

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2023		2022		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	6.987	97,1	7.294	97,3	-307
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	0,2	0	0,0	17
Sonstige betriebliche Erträge	194	2,7	204	2,7	-10
Gesamtleistung	7.198	100,0	7.498	100,0	-300
Materialaufwand	2.553	35,5	2.844	37,9	-291
Rohergebnis	4.645	64,5	4.654	62,1	-9
Personalaufwand	793	11,0	827	11,0	-34
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.023	28,1	2.007	26,8	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.229	17,1	1.223	16,3	6
Betriebsergebnis	600	8,3	597	8,0	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	0,6	0	0,0	44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373	5,2	404	5,4	-31
Finanzergebnis	-329	-4,6	-404	-5,4	75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	271	3,7	193	2,6	78
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresgewinn/-verlust	270	3,7	192	2,6	78

Der **Jahresgewinn** von TEUR 270 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	97	-15	112
Abwasserbeseitigung	173	207	-34
	270	192	78

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sowie die wichtigsten hierzu gehörenden Kennzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2023	2022
Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren	TEUR	2.979	2.318
Wasserabgabe	m ³	743.751	744.252
Abwasserbeseitigung			
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	TEUR	2.199	1.846
Erlöse Niederschlagswasser	TEUR	995	957
Abwassereinleitung	m ³	678.430	675.120

Die Wassermenge lag leicht unter dem Vorjahreswert, während die Schmutzwassermenge über dem Vorjahreswert lag. Der Anstieg der Benutzungsgebühren im Wasserbereich beruht im Wesentlichen auf der Gebührenerhöhung um EUR 0,89 auf EUR 4,00 je m³. Beim Niederschlagswasser blieb die Gebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die Schmutzwassergebühr von EUR 2,70 auf EUR 3,10 je m³ erhöht wurde.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Instandhaltungsaufwendungen gesunken.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 75 verbessert und begründet sich durch den Tilgungsfortschritt sowie durch erhaltene Zinsen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%
Abschreibungsquote		
$\frac{\text{Abschreibungsaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	28,1	26,8
Materialaufwandsquote		
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	35,5	37,9
Personalaufwandsquote		
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	11,0	11,0
Zinsaufwandsquote		
$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	5,2	5,4

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

	31.12.2023		31.12.2022		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	186	0,4	147	0,3	39
Sachanlagen	37.762	81,9	36.483	78,6	1.279
Langfristige Aktiva	37.948	82,3	36.630	78,9	1.318
Vorräte	196	0,4	174	0,4	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489	1,1	256	0,5	233
Forderungen an die Stadt	21	0,0	5	0,0	16
Sonstige Vermögensgegenstände	81	0,2	175	0,4	-94
Flüssige Mittel	7.367	16,0	9.195	19,8	-1.828
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	6	0,0	-1
Kurzfristige Aktiva	8.159	17,7	9.811	21,1	-1.652
Summe Aktivseite	46.107	100,0	46.441	100,0	-334
 Passivseite					
Eigenkapital	15.967	34,6	15.697	33,8	270
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.564	9,9	4.254	9,2	310
Empfangene Ertragszuschüsse	11.695	25,4	12.332	26,6	-637
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.254	22,2	10.842	23,3	-588
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	832	1,8	1.101	2,4	-269
Langfristige Passiva	43.312	93,9	44.226	95,2	-914
Sonstige Rückstellungen	2.204	4,8	1.603	3,5	601
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136	0,3	72	0,2	64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373	0,8	477	1,0	-104
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	45	0,1	17	0,0	28
Sonstige Verbindlichkeiten	37	0,1	46	0,1	-9
Kurzfristige Passiva	2.795	6,1	2.215	4,8	580
Summe Passivseite	46.107	100,0	46.441	100,0	-334

Das **Gesamtvermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 334 (= 0,7 %) auf TEUR 46.107 gesunken.

Das **Anlagevermögen** ist per Saldo um TEUR 1.318 gestiegen. Für eine detaillierte Aufgliederung verweisen wir auf die **Anlagen 3** und **12**.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich aufgrund von gestiegenen offenen Nachzahlungen erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 270 (= 1,7 %) auf TEUR 15.967 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresgewinn 2023. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,6 %.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Sachanlagenintensität	81,9	78,6
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote	34,6	33,8
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital		
Deckungsgrad	114,1	120,7
<u>Langfristige Mittel x 100</u> Langfristiges Vermögen		

c) Finanzlage (Liquiditätsrechnung)

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 und ihre Veränderung zeigt folgende Darstellung:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Verände- rung TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	7.367	9.195	-1.828
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.795	2.215	580
Barliquidität			
= Liquidität 1. Grades	4.572	6.980	-2.408
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	489	256	233
Einzugsbedingte Liquidität			
= Liquidität 2. Grades	5.061	7.236	-2.175
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	303	360	-57
Working Capital			
= Liquidität 3. Grades	5.364	7.596	-2.232
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	10.603	8.101	2.502
= Eigene Mittel	15.967	15.697	270

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach Betriebszweigen

Aktivseite	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Passivseite
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	22.143,43	60.382,89	
2. Geleistete Anzahlungen	72.559,35	31.229,60	
	<u>94.702,78</u>	<u>91.612,49</u>	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	237.024,62	10.555,14	
2. Unbebaute Grundstücke	143.181,02	504.206,67	
3. Wassergewinnungsanlagen	552.896,40	0,00	
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	2.479.584,44	
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	0,00	11.437.995,97	
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	0,00	12.148.372,33	
7. Verteilungsanlagen	7.929.237,74	0,00	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.197,18	90.355,00	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.366.449,90	779.788,20	
	<u>10.310.986,86</u>	<u>27.450.857,75</u>	
	<u>10.405.689,64</u>	<u>27.542.470,24</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.003,92	50.226,95	
	<u>146.003,92</u>	<u>50.226,95</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.613,56	147.674,13	
2. Forderungen an die Stadt	19.934,62	359,60	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.202,26	0,00	
	<u>442.750,44</u>	<u>148.033,73</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.475.201,90	5.891.872,40	
	<u>1.475.201,90</u>	<u>5.891.872,40</u>	
	<u>2.063.956,26</u>	<u>6.090.133,08</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.022,25</u>	<u>2.965,10</u>	
	<u>12.471.668,15</u>	<u>33.635.568,42</u>	
	<u>12.471.668,15</u>	<u>33.635.568,42</u>	
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			1.124.842,14
II. Rücklagen			1.375.763,07
1. Allgemeine Rücklage			9.047.095,45
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres			18.099,13
2. Jahresgewinn/Jahresverlust			96.810,40
			<u>2.615.514,74</u>
			<u>13.351.038,22</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			2.513.579,91
C. Empfangene Ertragszuschüsse			0,00
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			793.106,15
			<u>1.411.136,68</u>
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			6.279.038,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			61.687,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			195.369,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten			13.371,18
			<u>6.549.467,35</u>
			<u>5.128.331,95</u>

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Betriebszweigen

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Stadtwerke insgesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.678.418,47	4.308.275,13	6.986.693,60
2. Aktivierte Eigenleistungen	16.578,57	0,00	16.578,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	100.014,53	94.493,27	194.507,80
Betriebliche Erträge insgesamt	2.795.011,57	4.402.768,40	7.197.779,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-268.491,09	-724.388,88	-992.879,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-622.710,58	-937.041,62	-1.559.752,20
	-891.201,67	-1.661.430,50	-2.552.632,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-307.802,75	-302.132,03	-609.934,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-86.506,12	-96.814,30	-183.320,42
	-394.308,87	-398.946,33	-793.255,20
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-628.352,65	-1.395.040,20	-2.023.392,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-595.504,20	-633.165,36	-1.228.669,56
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	-2.509.367,39	-4.088.582,39	-6.597.949,78
Betriebsergebnis	285.644,18	314.186,01	599.830,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.843,87	24.041,82	43.885,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-208.125,00	-165.182,20	-373.307,20
Finanzergebnis	-188.281,13	-141.140,38	-329.421,51
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	97.363,05	173.045,63	270.408,68
11. Sonstige Steuern	-552,65	-487,74	-1.040,39
12. Jahresgewinn/-verlust	96.810,40	172.557,89	269.368,29

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Schlüchtern		
Betriebssatzung	Satzung vom 10. Juni 2008		
Bezeichnung	Stadtwerke Schlüchtern		
Sitz	Schlüchtern		
Betriebszweige	<ul style="list-style-type: none">▪ Wasserversorgung▪ Abwasserbeseitigung		
Gegenstand	Zweck des Eigenbetriebes ist: <ul style="list-style-type: none">▪ die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser▪ die Beseitigung des anfallenden Abwassers		
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr		
Stammkapital	Wasserversorgung	EUR	1.124.842,14
	Abwasserbeseitigung	EUR	1.432.000,00
Organe	<ul style="list-style-type: none">▪ Magistrat▪ Betriebsleitung▪ Betriebskommission▪ Stadtverordnetenversammlung		
Betriebsleitung	Herr Bernd Kirchhof, Kaufmännischer Betriebsleiter Herr Jürgen Schmidt, Technischer Betriebsleiter		
Betriebskommission	Der Betriebskommission gehören an: <ul style="list-style-type: none">▪ sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung▪ der Bürgermeister▪ zwei Mitglieder des Magistrates▪ zwei Mitglieder des Personalrates		

II. Steuerliche Verhältnisse

1. Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art;
umsatzsteuerpflichtig

- Steuernummer: 019 226 36326
Finanzamt Gelnhausen II

2. Abwasserbeseitigung

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Wasserwerk versorgt das Stadtgebiet Schlüchtern mit Wasser. Das benötigte Wasser wird aus eigenen Quellen und Brunnenanlagen gewonnen und über Hochbehälter dem Verteilungsnetz zugeführt.

Nach Angaben des Betriebes stellten wir für den Betriebszweig **Wasserversorgung** folgende Kennzahlen zusammen:

Einwohner der Stadt Schlüchtern (gesamt)	16.126
--	--------

Quellen	Anzahl	4
Tiefbrunnen	Anzahl	11
Notbrunnen	Anzahl	0
Aufbereitungsanlagen	Anzahl	7
Hochbehälter ohne Sammelbehälter (26 m ³)	Anzahl	16
Fassungsvermögen	m ³	9.110
Leitungsnetz (ohne Hausanschlüsse)	km	175,5
Pumpwerke	Anzahl	4
Pumpstationen	Anzahl	3
Druckminderschächte	Anzahl	7
Zonenzählerschächte	Anzahl	3
Sammelbehälter	Anzahl	2

Von den Quellen ist eine außer Betrieb und drei sind in Betrieb.

Das bereitgestellte Wasser wird regelmäßig nach der Trinkwasser- sowie der Rohrwasseruntersuchungsverordnung untersucht. Die chemischen Analysedaten und die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sowie die Prüfung der Stoffe im Spurenbereich ergaben keinen Anlass zu nennenswerten Beanstandungen.

Benutzungsgebühren:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühr mit Kläranlagenanschluss	3,10/m ³	2,70/m ³
Schmutzwassergebühr ohne Kläranlagenanschluss	1,08/m ³	1,08/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,37/m ²	0,37/m ²
Wassergeld	4,00/m ³	3,11/m ³

Nach Angaben des Betriebes stellten wir für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** folgende Kennzahlen zusammen:

	2023	2022
Regenüberlaufbecken	Anzahl	27
Pumpwerke	Anzahl	7

Technische Kennzahlen der Kläranlage Schlüchtern:

	2023	2022
Angeschlossene Einwohner	Anzahl	20.326
Höchstbelastung nach EGW	Anzahl	28.932
Behandelte Abwassermenge	m ³	6.318.261
Schmutzwassermenge	m ³	4.652.361
Durchschnittliche Tagesfracht Zulauf BSB	mg/l	174,9
Durchschnittliche Tagesfracht Ablauf BSB	mg/l	2,5
Abbauleistung BSB	%	98,6
Stromverbrauch	kWh	1.188.210
Entwässerter Klärschlamm	m ³	1.794,3

Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktivseite****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	186.315,27
	31.12.2022	EUR	147.009,06

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	147.009,06
Zugänge 2023	64.122,17
Umbuchungen 2023	0,00
Abschreibungen 2023	24.815,96
Stand 31. Dezember 2023	<u><u>186.315,27</u></u>

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2023	EUR	82.526,32
31.12.2022	EUR	82.542,71

2. Geleistete Anzahlungen

31.12.2023	EUR	103.788,95
31.12.2022	EUR	64.466,35

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit EUR 72.559,35 die Wasserversorgung sowie mit EUR 31.229,60 die Abwasserbeseitigung.

II. Sachanlagen	31.12.2023	EUR	37.761.844,61
	31.12.2022	EUR	36.483.462,66

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	27.450.857,75	27.179.559,24
Wasserversorgung	10.310.986,86	9.303.903,42
	<u>37.761.844,61</u>	<u>36.483.462,66</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	36.483.462,66
Zugänge 2023	3.276.959,86
Abgänge 2023	1,02
Abschreibungen 2023	1.998.576,89
Stand 31. Dezember 2023	<u>37.761.844,61</u>

Die Zugänge entfallen mit EUR 1.622.159,83. auf die Wasserversorgung und mit EUR 1.654.800,03 auf die Abwasserbeseitigung.

Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen ist als Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 2 HessEigBGes dem Anhang (**Anlage 3**) beigefügt.

Das Sachanlagevermögen entfällt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Fertige Sachanlagen	35.615.606,51	35.038.201,53
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.146.238,10	1.445.261,13
	<u>37.761.844,61</u>	<u>36.483.462,66</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2023	EUR	196.230,87
	31.12.2022	EUR	173.766,61

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	50.226,95	61.426,19
Wasserversorgung	146.003,92	112.340,42
	196.230,87	173.766,61

Die Vorräte der Abwasserbeseitigung betreffen im Wesentlichen Einsatzstoffe der Kläranlage, Heizöl und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Labors. Bei den Vorräten der Wasserversorgung handelt es sich um Installationsmaterial.

Die Vorräte werden zum Bilanzstichtag körperlich erfasst. Wir waren bei der körperlichen Bestandsaufnahme nicht anwesend.

Die Bewertung erfolgte zu den um Boni und Skonti sowie um weitere Preisnachlässe verringerten Rechnungspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2023	EUR	489.287,69
31.12.2022	EUR	256.076,07

Abwasserbeseitigung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beiträge und Hausanschlusskosten	17.121,16	84.559,29
Forderungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Kleineinleiter, Fäkalschlamm	59.728,21	-56.228,98
Sonstige Forderungen	115.837,00	69.116,37
Einzelwertberichtigungen	-45.012,24	-44.606,04
	<hr/> 147.674,13	<hr/> 52.840,64

Wasserversorgung

Forderungen aus Wassergebühren	166.012,89	111.152,35
Beiträge und Hausanschlusskosten	170.182,45	84.849,26
Sonstige Lieferungen und Leistungen	26.526,76	28.074,49
Einzelwertberichtigungen	-21.108,54	-20.840,67
	<hr/> 341.613,56	<hr/> 203.235,43
	<hr/> <hr/> 489.287,69	<hr/> <hr/> 256.076,07

2. Forderungen an die Stadt	31.12.2023	EUR	20.294,22
	31.12.2022	EUR	4.527,48

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Forderungen aus Kostenverrechnungen	359,60	0,00
Forderungen aus liquiden Mitteln	0,00	1.140,05
	359,60	1.140,05
Wasserversorgung		
Forderungen aus liquiden Mitteln	0,00	592,72
Forderungen aus Kostenverrechnungen	19.934,62	2.794,71
	19.934,62	3.387,43
	20.294,22	4.527,48

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	81.202,26
	31.12.2022	EUR	175.491,96

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Umsatzsteuerabwicklung.

III. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	7.367.074,30
	31.12.2022	EUR	9.194.993,77

Das Guthaben wurde durch eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	4.987,35
	31.12.2022	EUR	6.163,60

P a s s i v s e i t e**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	31.12.2023	EUR	2.556.842,14
	31.12.2022	EUR	2.556.842,14

	EUR
Abwasserbeseitigung	1.432.000,00
Wasserversorgung	1.124.842,14
	<hr/>
	2.556.842,14

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2023	EUR	10.422.858,52
	31.12.2022	EUR	10.422.858,52

	EUR
Abwasserbeseitigung	9.047.095,45
Wasserversorgung	1.375.763,07
	<hr/>
	10.422.858,52

III. Gewinn/Verlust	31.12.2023	EUR	2.986.852,30
	31.12.2022	EUR	2.717.484,01

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	2.699.384,88	2.492.045,36
Jahresgewinn/Jahresverlust	172.557,89	207.339,52
	<hr/>	<hr/>
	2.871.942,77	2.699.384,88
Wasserversorgung		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	18.099,13	33.797,12
Jahresgewinn/Jahresverlust	96.810,40	-15.697,99
	<hr/>	<hr/>
	114.909,53	18.099,13
	<hr/>	<hr/>
	2.986.852,30	2.717.484,01

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

31.12.2023	EUR	4.563.575,66
31.12.2022	EUR	4.253.882,50

Entwicklung:

	Abwasserbe- seitigung	Wasser- versorgung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2022	2.128.025,49	2.125.857,01	4.253.882,50
Zugänge 2023	4.466,35	509.329,98	513.796,33
Auflösung 2023	82.496,09	121.607,08	204.103,17
Stand 31. Dezember 2023	2.049.995,75	2.513.579,91	4.563.575,66

Der Ausweis betrifft die den Verteilungsanlagen zugeordneten Anliegerleistungen, die entsprechend der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagen aufgelöst werden.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2023	EUR	11.695.065,82
31.12.2022	EUR	12.332.374,40

Gemäß der 2. Nachtragssatzung der Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 23. April 2013 werden für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge erhoben.

	Abwasser- beseitigung	Wasser- versorgung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2022	12.332.374,40	0,00	12.332.374,40
Zuführung 2023	169.307,80	0,00	169.307,80
Auflösung 2023	806.616,38	0,00	806.616,38
Stand 31. Dezember 2023	11.695.065,82	0,00	11.695.065,82

Die Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersätze der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden jeweils einem Passivposten zugeführt und entsprechend § 23 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt für die Wasserversorgung mit 5 % und für die Abwasserbeseitigung mit 3 % des Ursprungsbetrages. Seit dem Jahr 2003 werden im Bereich Wasserversorgung die Anliegerleistungen nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse gebucht, sondern den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	2.204.242,83
	31.12.2022	EUR	1.602.951,41

Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme 2023	Auflö- sung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss	14.000,00	12.373,50	1.626,50	14.000,00	14.000,00
Jahresabschlusserstellung	12.300,00	4.926,95	1.223,05	6.050,00	12.200,00
Urlaubsrückstellungen	32.896,00	32.896,00	0,00	41.848,00	41.848,00
Mehrarbeit/Überstunden	43.939,00	43.939,00	0,00	71.952,00	71.952,00
Gerichtskosten	3.324,00	0,00	0,00	0,00	3.324,00
Abwasserabgabe	59.380,00	0,00	3.500,00	20.300,00	76.180,00
Gebührenausgleich Abwasser	846.811,08	711.042,14	0,00	708.118,74	843.887,68
Gebührenausgleich Wasser	71.015,33	0,00	0,00	570.786,82	641.802,15
Ausstehende Rechnungen	439.000,00	132.843,30	656,70	150.100,00	455.600,00
Rückstellung für Altersteilzeit	80.286,00	36.837,00	0,00	0,00	43.449,00
Gesamt	1.602.951,41	974.857,89	7.006,25	1.583.155,56	2.204.242,83

Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden waren die individuellen Lohn- und Gehaltsaufwendungen des Berichtsjahres einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich betrifft die nach KAG ermittelten Gebührenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2023	EUR	10.389.860,67
31.12.2022	EUR	10.913.660,80

Langfristige Darlehen
Sonstige

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
10.254.081,23	10.841.855,70
135.779,44	71.805,10
10.389.860,67	10.913.660,80

Die langfristigen Darlehen entwickelten sich in 2023 wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	10.841.855,70
Aufnahme 2023	0,00
Tilgung 2023	587.774,47
Stand 31. Dezember 2023	10.254.081,23

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen mit EUR 6.279.038,91 auf die Wasserversorgung sowie mit EUR 4.110.821,76 auf die Abwasserbeseitigung.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	EUR	373.107,94
31.12.2022	EUR	476.511,52

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

31.12.2023	EUR	877.071,04
31.12.2022	EUR	1.118.612,51

Der Ausweis betrifft mit EUR 831.617,75 langfristige Darlehen, die gemeinsam mit der Stadt aufgenommen wurden. Davon betreffen EUR 677.654,44 den Bereich Abwasserbeseitigung und EUR 153.963,31 den Bereich Wasserversorgung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023	EUR	37.759,65
31.12.2022	EUR	46.313,40

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der Erläuterungsteil beinhaltet nicht die internen Leistungsbeziehungen der Betriebszweige untereinander.

1. Umsatzerlöse	2023	EUR	6.986.693,60
	2022	EUR	7.294.353,18

	2023	2022
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Trinkwasser	2.979.058,07	2.318.080,15
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0,00	846,01
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-570.786,82	113.682,41
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	112.801,08	95.441,36
Kostenerstattungen	110.283,13	28.727,32
Sonstige Erträge	47.063,01	22.477,93
	<u>2.678.418,47</u>	<u>2.579.255,18</u>
Abwasserbeseitigung		
Benutzungsgebühren	2.198.940,08	1.845.641,12
Erlöse Niederschlagswassergebühren	995.309,53	957.022,63
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	806.616,38	808.307,84
Gebühren Schlammsaugwagen und für Kleinkläranlagen	31.246,76	33.416,36
Erstattungen der Gemeinde Sinntal und der Stadt Steinau für Kläranlagennutzung	266.745,03	290.780,20
Kleineinleiter	501,20	519,10
Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen	2.923,40	765.190,75
Sonstige Erträge	5.992,75	14.220,00
	<u>4.308.275,13</u>	<u>4.715.098,00</u>
	<u>6.986.693,60</u>	<u>7.294.353,18</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2023	EUR	16.578,57
	2022	EUR	0,00

3. Sonstige betriebliche Erträge

2023	EUR	194.507,80
2022	EUR	203.682,85

2023
EUR

Wasserversorgung

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen Land	8.806,00	8.806,00
Kostenerstattung Löschwasser	81.033,97	81.116,55
Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	0,00	666,00
Ertrag Herabsetzung Wertberichtigung	923,05	6.659,35
Sonstige Erträge	9.251,51	11.880,87
	100.014,53	109.128,77

Abwasserbeseitigung

Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	6.083,20	0,00
Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	0,00	835,27
Auflösung Zuschüsse Land	82.496,09	82.362,10
Sonstige Erträge	5.913,98	11.356,71
	94.493,27	94.554,08
	194.507,80	203.682,85

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2023	EUR	992.879,97
	2022	EUR	951.326,89

Wasserversorgung

	2023	2022
	EUR	EUR
Betrieb und Unterhaltung Tiefbrunnen und Hochbehälter	38.983,57	6.450,89
Betrieb und Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	108.174,65	134.454,18
Strom	138.477,55	145.664,88
Sonstiges/Bestandsentnahme	-17.144,68	12.302,12
	268.491,09	298.872,07

Abwasserbeseitigung

	2023	2022
	EUR	EUR
Strom	475.780,54	472.334,32
Verbrauchsmaterial	100.644,92	76.727,97
Heizöl	11.977,48	18.755,93
Unterhaltungsaufwendungen Kläranlagen und Kanalisation	112.470,50	83.452,13
Sonstiges	23.515,44	1.184,47
	724.388,88	652.454,82
	992.879,97	951.326,89

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2023	EUR	1.559.752,20
2022	EUR	1.892.404,70

2023
EUR

Wasserversorgung

Betrieb und Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	332.969,73	300.585,85
Betrieb und Unterhaltung Hochbehälter	39.829,60	33.284,49
Betrieb und Unterhaltung Tiefbrunnen	18.736,27	32.970,49
Wasseruntersuchungen	40.565,70	26.461,00
Kosten Wasserzähler/Haltebügel/Zählerwechsel	175.167,63	258.074,05
Sonstiges	15.441,65	17.393,10
	<hr/> 622.710,58	<hr/> 668.768,98

Abwasserbeseitigung

Betriebskosten Klärschlammensorgung	328.942,41	334.192,36
Aufwendungen nach Eigenkontrollverordnung	272.681,79	324.121,14
Unterhaltung Kanalnetz einschließlich Regenüberlaufbecken	146.994,31	368.625,12
Betrieb und Unterhaltung Kläranlage	124.134,73	141.553,14
Leerung von Hausklärgruben	29.011,17	29.357,50
Sonstiges	35.277,21	25.786,46
	<hr/> 937.041,62	<hr/> 1.223.635,72
	<hr/> 1.559.752,20	<hr/> 1.892.404,70

Die Aufwendungen nach der Eigenkontrollverordnung betreffen die Überprüfung und Sanierung der Abwasseranlagen entsprechend der „Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen – Abwassereigenkontrollverordnung (§ 2 EKVO)“.

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

2023	EUR	609.934,78
2022	EUR	646.222,72

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung

2023	2022
EUR	EUR
307.802,75	300.348,95
302.132,03	345.873,77
609.934,78	646.222,72

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2023	EUR	183.320,42
2022	EUR	181.292,56

Soziale Abgaben
Aufwendungen für Altersversorgung und
für Unterstützung
Berufsgenossenschaft

2023	2022
EUR	EUR
133.626,70	132.676,22
47.156,75	46.278,32
2.536,97	2.338,02
183.320,42	181.292,56

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung handelt es sich um den Umlagebeitrag zur Zusatzversorgungskasse.

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2023	EUR	2.023.392,85
2022	EUR	2.006.824,10

	2023	2022
	EUR	EUR
Wasserversorgung	628.352,65	611.072,98
Abwasserbeseitigung	1.395.040,20	1.395.751,12
	<u>2.023.392,85</u>	<u>2.006.824,10</u>

Die weitere Aufgliederung der Abschreibungen ergibt sich aus [Anlage 3](#).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	EUR	1.228.669,56
	2022	EUR	1.222.843,92

	2023	2022
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Personalkostenerstattung	364.488,94	316.594,19
Sachkostenerstattung	123.313,12	99.407,28
Prüfungs- und Beratungskosten	21.573,41	20.085,02
Versicherungen	26.152,20	25.393,12
Porto, Telefon	7.824,01	7.293,00
Wertberichtigungen	267,87	915,73
Sonstiges	51.884,65	45.010,14
	<u>595.504,20</u>	<u>514.698,48</u>
Abwasserbeseitigung		
Abwasserabgabe	-49.081,16	50.479,40
Personalkostenerstattung	450.329,11	438.859,95
Sachkostenerstattung	150.503,28	130.514,32
Prüfungs- und Beratungskosten	12.410,34	9.582,08
Porto, Telefon	8.638,49	8.374,12
Wasser, Kanal, Müllabfuhrgebühren	5.603,14	7.156,92
Einzelwertberichtigung	406,20	6.543,89
EDV	12.669,88	8.692,74
Versicherungen	9.684,91	8.775,94
Sonstiges	32.001,17	31.361,75
	<u>633.165,36</u>	<u>700.341,11</u>
	<u>1.228.669,56</u>	<u>1.215.039,59</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2023	EUR	43.885,69
2022	EUR	359,25

Zinsen Wasserversorgung
Zinsen Abwasserbeseitigung

2023	2022
EUR	EUR
19.843,87	359,25
24.041,82	0,00
43.885,69	359,25

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2023	EUR	373.307,20
2022	EUR	404.798,47

Zinsen Wasserversorgung
Zinsen Abwasserbeseitigung

2023	2022
EUR	EUR
208.125,00	222.371,91
165.182,20	182.426,56
373.307,20	404.798,47

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2023	EUR	270.408,68
2022	EUR	192.681,92

11. Sonstige Steuern

2023	EUR	1.040,39
2022	EUR	1.040,39

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuer.

12. Jahresgewinn/Jahresverlust

2023	EUR	269.368,29
2022	EUR	191.641,53

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung

EUR

96.810,40
172.557,89
269.368,29

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung